

Informationen über die PROAKTIVA GmbH und ihre Dienstleistungen

Gemäß Artikel 47 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565

Nach § 63 Abs. 7 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) sind wir als Wertpapierdienstleistungsunternehmen verpflichtet, unsere Kunden über uns und unsere Dienstleistungen wie folgt zu informieren:

1. Angaben zum Unternehmen:

Name:	PROAKTIVA GmbH
Anschrift:	Valentinskamp 88-90 20355 Hamburg
Registernummer:	Amtsgericht Hamburg, HRB 154372
Telefon:	040 – 41 32 61 0
Fax:	040 – 41 32 61 32
E-Mail:	mail@proaktiva.net
Internet:	www.proaktiva.net
Bankverbindung:	IBAN: DE34 2007 0000 0147 1838 00 BIC: DEUTDEHHXXX
USt-IdNr.:	DE118511956

2. Angaben zur Unternehmenskommunikation:

Kommunikationssprache:	Deutsch
Kommunikationsmittel:	Sie erreichen uns über Telefon, Fax und E-Mail sowie über unsere Internetseite unter den oben genannten Kontaktdaten. Gern vereinbaren wir einen Termin mit Ihnen zu einem persönlichen Gespräch in unseren Geschäftsräumen unter der oben genannten Adresse. Nach Absprache besuchen wir Sie auch in Ihren Geschäfts- oder wunschgemäß in Ihren Privaträumen.
Übermittlung und Empfang von Kundenaufträgen:	Sollten Sie von Ihrem Recht auf Einzelweisung für konkrete Geschäfte in Finanzinstrumenten Gebrauch machen, können Sie uns Ihre Aufträge per Brief, Fax oder E-Mail unter den oben genannten Kontaktdaten erteilen. Zur Aufzeichnung von Telefongesprächen und elektronischer Kommunikation siehe Abschnitt 7 dieser Kundeninformation.

Berichterstattung über unsere Dienstleistungen:	Bezüglich Art, Häufigkeit und Zeitpunkt unserer Berichterstattung über die erbrachten Dienstleistungen verweisen wir auf die individuellen Vereinbarungen im Vermögensverwaltungsvertrag.
---	---

3. Aufsichtsbehörde und Zulassung:

Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist:	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Graurheindorfer Straße 108 53117 Bonn Marie-Curie-Straße 24-28 60439 Frankfurt am Main www.bafin.de
Die uns von der BaFin erteilte Erlaubnis umfasst folgende Wertpapierdienstleistungen:	Anlagevermittlung (§ 2 Abs. 2 Nr. 3 WpIG) Anlageberatung (§ 2 Abs. 2 Nr. 4 WpIG) Abschlussvermittlung (§ 2 Abs. 2 Nr. 5 WpIG) Finanzportfolioverwaltung (§ 2 Abs. 2 Nr. 9 WpIG)
Beschränkung der Zulassung:	Unsere Zulassung ist dahingehend beschränkt, dass wir nicht berechtigt sind, uns Eigentum oder Besitz an Geldern oder Wertpapieren von Kunden zu verschaffen. Wir sind nicht zur Konten- und Depotführung berechtigt. Somit nehmen wir keine Gelder entgegen und verwahren keine Finanzinstrumente.

4. Anlegerentschädigungs- und Einlagensicherungssystem: Information über die Sicherungseinrichtung (EdW) gemäß § 31 WpIG

Die PROAKTIVA GmbH – nachfolgend „Institut“ genannt – gehört der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW), 10865 Berlin, www.e-d-w.de, an.

Die EdW ist eine durch das Anlegerentschädigungsgesetz vom 16. Juli 1998 (AnlEntG) geschaffene Einrichtung zur Sicherung der Ansprüche von Anlegern, die im öffentlichen Auftrag die Entschädigung von Anlegern nach dem AnlEntG vornimmt und Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften bis zu 90 % ihres Wertes, maximal jedoch bis zu jeweils 20.000,00 Euro pro Gläubiger, schützt.

Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften im Sinne des AnlEntG sind die Verpflichtungen eines Instituts aus Wertpapiergeschäften, einem Kunden Eigentum oder Besitz an Geldern oder Finanzinstrumenten oder Rechten aus Finanzinstrumenten im Sinne des § 2 Abs. 5 des Gesetzes zur Beaufsichtigung von Wertpapierinstituten (WpIG) zu verschaffen. Zu den genannten Finanzinstrumenten gehören Wertpapiere wie Aktien, Zertifikate, die Aktien vertreten, Schuldverschreibungen, Genuss- und Optionsscheine, Derivate etc.

Der Entschädigungsanspruch richtet sich nach der Höhe und dem Umfang der dem Gläubiger gegenüber bestehenden Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften unter Berücksichtigung etwaiger Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte des Instituts. Bei der Berechnung der Höhe des Entschädigungsanspruchs sind der Betrag der Gelder und der Marktwert der Finanzinstrumente bei Eintritt des Entschädigungsfalls zugrunde zu legen. Der Entschädigungsanspruch besteht nicht, soweit Gelder nicht auf die Währung eines EU-Mitgliedstaates oder auf Euro lauten. Der Entschädigungsanspruch umfasst im Rahmen der genannten Obergrenze auch die bis zu seiner Erfüllung entstandenen Zinsansprüche. Die Entschädigung kann in Euro geleistet werden.

Vom Institut selbst ausgegebene Inhaber- und Orderschuldverschreibungen sowie Verbindlichkeiten aus eigenen Wechseln werden von der EdW nicht geschützt. Auch Ansprüche auf Schadensersatz aus Beratungsfehlern sind nicht abgedeckt.

Nicht geschützt sind Anleger wie beispielsweise Kreditinstitute, Wertpapierinstitute, Versicherungsunternehmen, große und mittlere Kapitalgesellschaften sowie Unternehmen der öffentlichen Hand (siehe § 3 Abs. 2 AnlEntG, Bundesgesetzblatt 1998, Teil I, Seite 1842 ff.).

5. Verbandstätigkeit:

Wir sind Mitglied im Verband unabhängiger Vermögensverwalter (VuV):	Verband unabhängiger Vermögensverwalter (VuV) e.V. Stresemannallee 30 60596 Frankfurt am Main www.vuv.de
---	---

6. Reklamationen und Beschwerden:

Einreichung Ihres Anliegens:	Eventuelle Reklamationen oder Beschwerden können Sie uns telefonisch, per Fax oder E-Mail unter den oben genannten Kontaktdaten mitteilen. Bitte geben Sie uns dazu Ihren Namen, Ihre Kontaktdaten sowie eine Beschreibung Ihres Anliegens an.
Zeiträume für die Bearbeitung Ihres Anliegens:	Sie erhalten unverzüglich per Brief, Fax oder E-Mail eine Bestätigung über den Eingang Ihrer Reklamation oder Beschwerde. Sodann bemühen wir uns, Ihr Anliegen schnellstmöglich in Ihrem Interesse zu klären. Sollte dies nicht innerhalb von zwei Wochen nach Eingang möglich sein, erhalten Sie von uns einen Zwischenbescheid per Brief, Fax oder E-Mail. Innerhalb von vier Wochen nach Eingang erhalten Sie von uns einen abschließenden Bescheid per Brief, Fax oder E-Mail. Sollte dies nicht möglich sein, teilen wir Ihnen die Gründe hierfür sowie unsere Einschätzung, wann die Klärung voraussichtlich abgeschlossen sein wird, mit. Sollte Ihrem Anliegen nicht abgeholfen werden können, können Sie sich an die Schlichtungsstelle des VuV wenden.
Schlichtungsstelle des VuV:	Wir sind Mitglied im Verband unabhängiger Vermögensverwalter Deutschland e.V. (VuV) und nach dessen Satzung verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren der VuV-Ombudsstelle teilzunehmen. Daher ist für vermögensrechtliche Streitigkeiten aus Wertpapierdienstleistungsverträgen die Schlichtungsstelle des VuV zuständig: VuV-Ombudsstelle Stresemannallee 30 60596 Frankfurt am Main http://vuv-ombudsstelle.de/

7. Informationen über den Erhalt von Zuwendungen

Als „Zuwendungen“ werden Geld- oder Sachleistungen bezeichnet, die unser Institut von Dritten erhält. Dritte sind z.B. Kapitalverwaltungsgesellschaften, Kreditinstitute oder Emittenten von Finanzinstrumenten. Geldzuwendungen sind meist Vermittlungs- und Bestandsprovisionen. Als Sachzuwendungen kommen z.B. Einladungen zu Veranstaltungen, Seminarangebote, Informationsmaterialien oder Bewirtungen in Betracht. Da die Annahme solcher Zuwendungen zu Interessenkonflikten in unserer Leistungserbringung führen könnte, führen wir ein Zuwendungsverzeichnis über sämtliche Zuwendungen, die wir von Dritten erhalten.

7.1. Geldzuwendungen

Im Rahmen unserer Vermögensverwaltung nehmen wir keine Geldzuwendungen von Dritten an. Sollten ausnahmsweise – z.B. weil ein Finanzinstrument nicht ohne Zuwendung erhältlich ist – Geldzuwendungen an uns gezahlt werden, kehren wir diese vollständig an unsere Kunden aus. Dies erfolgt durch Verrechnung mit dem nächsten fälligen Vermögensverwaltungshonorar.

7.2. Sachzuwendungen

Im Rahmen unserer Vermögensverwaltung nehmen wir geringfügige Sachzuwendungen an, wenn dies durch Verbesserung der Qualität unserer Leistungen auch Vorteile für den Kunden hat und der Wert der Sachleistungen vertretbar und verhältnismäßig ist, so dass Interessenkonflikte nicht zu vermuten sind. Dies sind:

- allgemein angelegte oder individuell auf die Situation eines bestimmten Kunden abgestimmte Informationen oder Dokumentationen zu Finanzinstrumenten oder Wertpapierdienstleistungen
- allgemein verfügbare Informationsmaterialien von Emittenten zu Neuemissionen
- Teilnahme an Konferenzen, Seminaren und anderen Bildungsveranstaltungen zu den Vorteilen und Merkmalen eines bestimmten Finanzinstruments oder einer bestimmten Wertpapierdienstleistung
- Bewirtungen in vertretbarem Umfang

7.3. Fragen und Erläuterungen

Für auftretende Fragen und nähere Erläuterungen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung und teilen Ihnen auf Wunsch jederzeit weitere Einzelheiten zu den vorstehenden Zuwendungen mit.

8. Aufzeichnung von Telefongesprächen und elektronischer Kommunikation

Bezüglich der Annahme, Übermittlung und Ausführung von Kundenaufträgen möchten wir Ihnen Folgendes mitteilen:

- Wenn Sie uns per Telefon einen Auftrag zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren erteilen, zeichnen wir die dazu geführten Telefongespräche auf.
- Wenn Sie uns per Fax, E-Mail oder in sonstiger elektronischer Form einen Auftrag zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren erteilen, speichern wir die dazu geführte elektronische Kommunikation.
- Eine Kopie dieser Aufzeichnungen steht auf Anfrage über einen Zeitraum von fünf Jahren ab Erstellung der Aufzeichnungen zur Verfügung.

Mit der Aufzeichnung und Speicherung von Telefongesprächen und elektronischen Kommunikationen, die sich auf die Annahme, Übermittlung und Ausführung von Kundenaufträgen beziehen, erklärt sich der Kunde einverstanden.

9. Kundenklassifizierung

Für die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen wird eine Einstufung der Kunden durch Wertpapierdienstleister in folgende Kategorien nach gesetzlich vorgegebenen Kriterien vorgenommen:

- Privatkunde
- Professioneller Kunde
- Geeignete Gegenpartei

Dies dient der Sicherstellung einer nach Kenntnissen und Erfahrungen mit Geschäften in Finanzinstrumenten sowie Art, Häufigkeit und Umfang solcher Geschäfte abgestuften Behandlung unserer Kunden.

Als Privatkunde betrachten wir Kunden, die weder als professioneller Kunde noch als geeignete Gegenpartei eingeordnet werden können. Mit dieser Einstufung kommt diesen der höchste gesetzliche Anlegerschutz zugute.

Bei einem professionellen Kunden gehen wir davon aus, dass die handelnden Personen über ausreichende Erfahrungen, Kenntnisse und Sachverstand verfügen, um Anlageentscheidungen treffen und die damit verbundenen Risiken angemessen beurteilen zu können. Für diese Einstufung gilt ein geringeres Schutzniveau.

Auch bei einer geeigneten Gegenpartei gehen wir davon aus, dass die handelnden Personen über ausreichende Erfahrungen, Kenntnisse und Sachverstand verfügen, um Anlageentscheidungen treffen und die damit verbundenen Risiken angemessen beurteilen zu können. Wir erbringen gegenüber diesen Kunden keine Anlageberatungs- und Vermögensverwaltungsdienstleistungen. Sollten diese Dienstleistungen dennoch in Anspruch genommen werden, behandeln wir diese wie professionelle Kunden. Eine Umklassifizierung von einer Kundengattung in eine andere ist möglich. Ein Privatkunde kann auf schriftlichen Antrag als professioneller Kunde eingestuft werden.

Dies gilt sowohl für eine generelle Änderung der Einstufung als auch für eine bestimmte Art von Geschäften, Finanzinstrumenten oder Wertpapierdienstleistungen sowie für ein bestimmtes Geschäft oder eine bestimmte Wertpapierdienstleistung. Vor Änderung der Einstufung wird die PROAKTIVA GmbH eine Bewertung vornehmen, ob der Kunde aufgrund seiner Erfahrungen, Kenntnisse und seines Sachverstandes in der Lage ist, generell oder für eine bestimmte Art von Geschäften eine Anlageentscheidung zu treffen und die damit verbundenen Risiken angemessen zu beurteilen. Dazu müssen zwei der drei nachfolgend genannten Kriterien erfüllt sein:

1. Der Kunde muss an dem Markt, an dem die Finanzinstrumente gehandelt werden, für die er als professioneller Kunde eingestuft werden möchte, während des letzten Jahres durchschnittlich zehn Geschäfte von erheblichem Umfang im Quartal gemacht haben.
2. Der Kunde muss über Bankguthaben und Finanzinstrumente im Wert von mehr als 500.000,00 Euro verfügen.
3. Der Kunde muss mindestens für ein Jahr einen Beruf am Kapitalmarkt ausgeübt haben, der Kenntnisse über die in Betracht kommenden Geschäfte, Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen voraussetzt.

Ein professioneller Kunde kann auf Antrag als Privatkunde eingestuft werden. Hierzu würde auf Antrag des Kunden eine schriftliche Vereinbarung geschlossen werden. Dabei kann festgelegt werden, dass die neue Einstufung nicht alle, sondern nur bestimmte Wertpapierdienstleistungen und -nebenleistungen oder Finanzinstrumente betrifft.

Die PROAKTIVA GmbH wird den Kunden über die Änderung einer Einstufung schriftlich informieren und auf die damit verbundene Änderung des gesetzlich vorgesehenen und anwendbaren Schutzniveaus hinweisen. Dies hat der Kunde schriftlich zu bestätigen.

10. Grundsätze über die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten

10.1. Allgemeines

Die PROAKTIVA GmbH leitet alle Aufträge zur Ausführung an Dritte weiter. Somit gelten für die Ausführung der Kundenaufträge die Ausführungsgrundsätze der ausführenden Einrichtungen, z.B. der Depotbanken oder sonstiger ausführenden Stellen. Die vorliegenden „Grundsätze über die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten“ gelten für folgende Dienstleistungen:

- Im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung treffen wir unter Einhaltung der im Vermögensverwaltungsvertrag vereinbarten Anlagerichtlinien, Verfügungen über Finanzinstrumente, die zum verwalteten Vermögen gehören, insbesondere Käufe und Verkäufe von Finanzinstrumenten (nachfolgend kurz „Verfügungen“ genannt).
- Im Rahmen der Anlageberatung bzw. Anlage- oder Abschlussvermittlung nehmen wir Kundenaufträge zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten an, die wir an ausführende Einrichtungen weiterleiten.

10.2. Best Execution-Verpflichtung

Als Wertpapierdienstleistungsunternehmen sind wir verpflichtet, unsere Dienstleistungen im bestmöglichen Interesse unserer Kunden zu erbringen. Dazu haben wir, wenn wir Verfügungen erteilen oder Kundenaufträge weiterleiten, alle hinreichenden Maßnahmen zu treffen, um für unsere Kunden das bestmögliche Ergebnis zu erzielen.

10.3. Zusammenlegung von Wertpapieraufträgen mehrerer Kunden

Die PROAKTIVA GmbH ist berechtigt, Transaktionen für Kunden zusammen zu legen und zu bündeln, soweit dies mit ihren gesetzlichen und vertraglichen Pflichten vereinbar ist. Durch die Zusammenlegung der Aufträge (sog. Blockorders) lassen sich in bestimmten Marktsituationen bessere Ergebnisse für den Einzelkunden erreichen als bei einer separaten Ausführung. Die PROAKTIVA GmbH wird Aufträge nur bündeln, wenn Auftragsvolumen, Wertpapierart, Marktsegment, aktuelle Marktliquidität und Preissensitivität des zu handelnden Wertpapiers dieses im besten Interesse der Kunden ratsam erscheinen lassen. Eine Zusammenlegung für einen einzelnen Auftrag kann nachteilig sein. Allerdings werden Aufträge nur dann zusammengelegt, wenn eine Benachteiligung einzelner Kunden grundsätzlich nicht zu erwarten ist. Zuteilungen bei Teilausführungen von Blockorders erfolgen gem. der Zuteilungsgrundsätze der jeweiligen Depotbank des Kunden – in der Regel prozentual anteilig. Ausnahmen können sich bei einer Teilausführung von Blockorders ergeben, sofern bei der Zuteilung der Teilausführung Mindeststückelungen einzuhalten sind.

Die Auswahl eines Dritten, der mit der Ausführung von Anlageentscheidungen der PROAKTIVA GmbH beauftragt wird, erfolgt unter Berücksichtigung der folgenden Kriterien:

10.4. Ziel der Ausführung von Anlageentscheidungen

Anlageentscheidungen können in der Regel über unterschiedliche Ausführungswege (Präsenzhandel, elektronischer Handel) bzw. an verschiedenen Ausführungs-

plätzen (z. B. Fondsgesellschaft, Börse, multilaterale Handelssysteme, systematische Internalisier, Market Maker, OTC oder sonstige Handelsplätze, im Inland oder Ausland) ausgeführt werden.

Die vorliegenden Grundsätze beschreiben mögliche Ausführungswege und -plätze zu den maßgeblichen Arten von Finanzinstrumenten, die gleichbleibend eine bestmögliche Ausführung im Kundeninteresse erwarten lassen und, die die PROAKTIVA GmbH bei der Auswahl des die Anlageentscheidung ausführenden Dritten berücksichtigen wird.

10.5. Kriterien für die Auswahl von Ausführungsplätzen

Bei der Auswahl konkreter Ausführungsplätze stellt die PROAKTIVA GmbH vorrangig darauf ab, für den Kunden den bestmöglichen Gesamtpreis (Kauf- bzw. Verkaufspreis des Finanzinstruments sowie sämtliche mit der jeweiligen Verfügung verbundene Kosten) zu erzielen. Darüber hinaus trifft die PROAKTIVA GmbH ihre Auswahlentscheidung nach Maßgabe der folgenden Kriterien, wobei die einzelnen Kriterien unter Berücksichtigung der Merkmale des Kunden und der betroffenen Finanzinstrumente gewichtet werden:

- Preise der Finanzinstrumente (Kauf- und Verkaufspreise)
- Gesamtkosten der Auftragsabwicklung
- Geschwindigkeit der Auftragsabwicklung
- Wahrscheinlichkeit der Auftragsausführung
- Praktikabilität elektronischer Abwicklungsplattformen
- Qualität des elektronischen Datenaustauschs im Rahmen einer Schnittstelle sowie der sonstigen Serviceleistungen, die eine effiziente und optimale Zusammenarbeit zwischen uns und der ausführenden Einrichtung im Interesse des Kunden gewährleisten.

10.6. Ausführungsgrundsätze zu einzelnen Arten von Finanzinstrumenten

Bei der Auswahl möglicher Ausführungswege zu einzelnen Ordergruppen (Cluster) gelten die nachfolgenden Ausführungsgrundsätze:

Verzinsliche Wertpapiere

Wertpapierart	Ausführungsplatz
Bundesanleihen	Ausführung an einer inländischen Börse
Jumbopfandbriefe	Ausführung an einer inländischen Börse
Sonstige verzinsliche Wertpapiere	Hat der Kunde einer außerbörslichen Ausführung zugestimmt, werden Aufträge im Interbankenhandel mit einer anderen Bank oder einem anderen Wertpapierdienstleister ausgeführt. Liegt eine Zustimmung des Kunden nicht vor oder ist eine Ausführung im Interbankenhandel nicht möglich, werden Aufträge an einer in- oder ausländischen Börse ausgeführt.

Aktien

Aktien	Ausführungsplatz
An inländischer Börse handelbar	Ausführung an einer inländischen Börse

Nicht an inländischer Börse handelbar	Im Regelfall Ausführung an der Börse des Landes, in dem die betroffene Gesellschaft ihren Sitz hat. Ein anderer Börsenplatz wird gewählt, wenn der Haupthandelsplatz hiervon abweicht, Abwicklungsgründe insbesondere beim Verkauf von im Ausland lagernden Aktien oder die Sicherheit der Erfüllung dies in Ihrem Interesse angezeigt sein lassen.
---------------------------------------	---

Zertifikate – Optionsscheine

Zertifikate/Optionsscheine/ vergleichbare Wertpapiere	Ausführungsplatz
An inländischer Börse handelbar	Grds. Ausführung an einer inländischen Börse; Ausnahme (bei unzureichender Marktliquidität): Ausführungsgeschäft mit dem jeweiligen Emittenten oder einem sonstigen Handelspartner, der den Abschluss von Geschäften in dem entsprechenden Wertpapier anbietet (sog. Market Maker).
Nicht an inländischer Börse handelbar	Ausführungsgeschäft mit dem Emittenten oder einem sonstigen Handelspartner, der den Abschluss von Geschäften in dem entsprechenden Wertpapier anbietet (sog. Market Maker).

Investmentvermögen i. S. d. KAGB

Fonds	Ausführungsplatz
Börsengehandelt - Offene Fonds - Exchange Trated Funds (ETF)	Ausführungsgeschäft mit dem jeweiligen Emittenten oder einem sonstigen Handelspartner, der den Abschluss von Geschäften des entsprechenden Investmentvermögens anbietet (sog. Market Maker). Alternativ: Ausführung an einer in- oder ausländischen Börse.
Nicht börsengehandelt - Geschlossene Fonds	Ausführungsgeschäft mit dem jeweiligen Emittenten. Investment in einem geschlossenen Fonds erfolgt innerhalb eines bestimmten Platzierungszeitraums mit Zeichnung einer Einlage für eine bestimmte Laufzeit.

Finanzderivate	Ausführungsplatz
Börsengehandelt	Ausführung an der Börse, an der die Geschäftsform (Kontrakt) gehandelt wird.
Nicht börsengehandelt – Devisentermingeschäfte – Optionen – Swaps	Ausführungsgeschäft mit dem Handelspartner, der den Abschluss des entsprechenden Geschäfts anbietet.

Vermögensanlagen

Vermögensanlagen i. S. d. VermAnIG	Ausführungsplatz
Börsengehandelt	Ausführung an der Börse, an der die Anlageform gehandelt wird.
Nicht börsengehandelt - Genussrechte - Namensschuldverschreibungen - Stille Beteiligung	Ausführungsgeschäft mit dem Emittenten oder einem sonstigen Handelspartner, der den Abschluss von Geschäften in der entsprechenden Anlageform anbietet (sog. Market Maker).

Ausgewählte Einrichtungen

Zur Sicherstellung des bestmöglichen Ergebnisses für den Kunden bei Verfügungen hat die PROAKTIVA GmbH zur Ausführung der Anlageentscheidungen die folgenden Einrichtungen ausgewählt:

- V-BANK AG: Für sämtliche Ausführungen wird die V-BANK AG, Arnulfstr. 58, 80335 München, Deutschland, ausgewählt, wenn diese das konto- und depotführende Institut des Kundenportfolios ist.
- ODDO BHF-BANK AG: Für sämtliche Ausführungen wird die ODDO BHF BANK Aktiengesellschaft, Bockenheimer Landstraße 10, 60323 Frankfurt am Main, Deutschland, ausgewählt, wenn diese das konto- und depotführende Institut des Kundenportfolios ist.
- DONNER REUSCHEL AG: Für sämtliche Ausführungen wird die DONNER REUSCHEL AG, Ballindamm 27, 20095 Hamburg, ausgewählt, wenn diese das konto- und depotführende Institut des Kundenportfolios ist.
- Deutsche Bank AG: Für sämtliche Ausführungen wird die Deutsche Bank AG, Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland, ausgewählt, wenn diese das konto- und depotführende Institut des Kundenportfolios ist.
- DAB BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland: Für sämtliche Ausführungen wird die DAB BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland, Landsberger Straße 300, 80687 München, ausgewählt, wenn diese das konto- und depotführende Institut des Kundenportfolios ist.

10.7. Vorrang von Weisungen

Der Kunde kann der PROAKTIVA GmbH Weisungen erteilen, an welchen Ausführungsplätzen einzelne Anlageentscheidungen der PROAKTIVA GmbH ausgeführt werden sollen. Solche Weisungen gehen den vorgenannten Ausführungsgrundsätzen in jedem Fall vor.

10.8. Abweichung im Einzelfall

Falls im Einzelfall Anlageentscheidungen von anderen als den vorgenannten bzw. von anderen als den durch Kundenweisung benannten Einrichtungen ausgeführt werden sollen, liegt dies stets im Kundeninteresse. Der Kunde erklärt sich hiermit einverstanden.

10.9. Überprüfung, Anerkennung und Bestätigung

Die PROAKTIVA GmbH überwacht regelmäßig und überprüft mindestens einmal jährlich die Ausführung der eigenen Ausführungsgrundsätze und die der oben

genannten Depotbanken. Bei Bedarf werden erforderliche Anpassungen vorgenommen sowie etwaige Mängel behoben.

Ist ein Auftrag nicht von den Regeln dieser Grundsätze erfasst, wird die PROAKTIVA GmbH auf der Grundlage ihrer Erfahrung und Kompetenz sicherstellen, dass auch dieser Auftrag an einem Ausführungsplatz ausgeführt wird, der eine bestmögliche Ausführung erwarten lässt.

11. Grundsätze über den Umgang mit Interessenkonflikten

11.1. Allgemeines

Nach § 63 Abs. 2 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) hat sich jedes Wertpapierdienstleistungsunternehmen um Vermeidung von Interessenkonflikten zu bemühen und seinen Kunden Art und Herkunft möglicher Interessenkonflikte sowie seine Grundsätze zum Umgang mit diesen darzulegen.

Unser Institut unterliegt der Kontrolle der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) sowie der Deutschen Bundesbank und ist verpflichtet, deren aufsichtsrechtliche Vorgaben zu beachten. Darüber hinaus sind wir Mitglied im Verband unabhängiger Vermögensverwalter Deutschland e.V. (VuV) und haben uns zur Einhaltung von dessen Ehrenkodex verpflichtet.

11.2. Art und Herkunft möglicher Interessenkonflikte

Wo können Interessenkonflikte auftreten?

Interessenkonflikte im Rahmen der Erbringung unserer Wertpapierdienstleistungen können auftreten:

- zwischen unserem Institut selbst und unseren Kunden,
- zwischen unserer Unternehmensgruppe und unseren Kunden,
- innerhalb unserer Unternehmensgruppe
- zwischen unseren Geschäftsleitern, Mitarbeitern und unseren Kunden oder
- zwischen unseren Kunden untereinander.

Wodurch können Interessenkonflikte entstehen?

Wie in jedem gewinnorientiert arbeitenden Unternehmen lassen sich Interessenkonflikte und die daraus resultierende Gefahr einer Beeinträchtigung von Kundeninteressen nicht vollständig ausschließen. Diese können insbesondere folgende Ursachen haben:

- eigene unternehmerische Interessen unseres Instituts oder unserer Unternehmensgruppe, insbesondere Umsatz- und Gewinnerzielungsbestreben
- die mit unseren Kunden vereinbarte erfolgsabhängige Vergütung, z.B. durch Eingehung höherer Risiken für das verwaltete Vermögen mit dem Ziel, eine höhere Wertentwicklung und damit ein höheres Gesamthonorar aufgrund der erfolgsabhängigen Komponente zu erzielen
- finanzielle Interessen in den von uns selbst gemanagten oder beratenen Investmentfonds, z.B. durch Vergütung in Abhängigkeit vom Fondsvolumen
- Annahme von Sachzuwendungen von Seiten Dritter, z.B. Seminarangeboten,
- erfolgsbezogene Vergütung von Geschäftsleitern und Mitarbeitern sowie Gewähr von Geld- oder Sachzuwendungen an diese

- persönliche Geschäfte von Geschäftsleitern und Mitarbeitern oder diesen nahestehenden Personen

Ferner könnten Interessenkonflikte im Falle geschäftlicher oder persönlicher Beziehungen unseres Instituts, seiner Geschäftsleiter, Mitarbeiter, Vermittler oder verbundener Personen zu Kreditinstituten, Kapitalverwaltungsgesellschaften, Emittenten etc. entstehen. Dies betrifft insbesondere:

- Kooperationen mit solchen Einrichtungen
- Mitwirkung in Aufsichts- oder Beiräten dieser Einrichtungen
- Mitwirkung an Emissionen von Finanzinstrumenten
- Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind (Insiderinformationen)

11.3. Umgang mit Interessenkonflikten

Um eine aus potenziellen Interessenkonflikten resultierende Gefahr der Beeinträchtigung von Kundeninteressen zu vermeiden, haben wir folgende, für alle Geschäftsleiter, Mitarbeiter und Vermittler verbindlichen Grundsätze festgelegt und Maßnahmen ergriffen:

11.4. Allgemeine organisatorische Maßnahmen

- Verpflichtung zur Einhaltung des Ehrenkodex des VuV sowie der von uns selbst aufgestellten ethischen Grundsätze
- Implementierung umfassender organisatorischer Vorkehrungen zum Schutz der Kundeninteressen in unseren Organisationsrichtlinien und Verpflichtung zu deren Einhaltung
- Einführung mehrstufiger prozessintegrierter und prozessunabhängiger Kontrollmechanismen
- Offenlegungs- und Zustimmungspflichten bei bestimmten geschäftlichen oder persönlichen Beziehungen

11.5. Konkrete Maßnahmen in Bezug auf die identifizierten Interessenkonflikte

- Auswahl unserer Kooperationspartner (Depotbanken, andere ausführende Kreditinstitute, Kapitalverwaltungsgesellschaften, andere Produktgeber und Emittenten) nach den Kriterien günstige Kostenstruktur und bestmögliche Auftragsabwicklung - siehe „Grundsätze über die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten“
- Offenlegung der mit unseren Wertpapierdienstleistungen und den Finanzinstrumenten verbundenen Kosten und Nebenkosten, so dass die Gesamtkosten sowie deren Auswirkung auf die Rendite der Vermögensanlage ersichtlich sind - siehe „Informationen über Kosten und Nebenkosten“
- Interne Überwachung der getroffenen Anlageentscheidungen auch unter dem Gesichtspunkt der Vermeidung von Geschäften mit einem höheren Risikogehalt, die auf die Erzielung einer höheren erfolgsabhängigen Vergütung ausgerichtet sind. Eine ausschließlich variable Vergütung des Instituts ist nur in Ausnahmefällen auf besonderen Kundenwunsch möglich.
- Offenlegung unseres Vergütungsmodells bei von uns selbst gemanagten oder beratenen Investmentfonds, sofern wir diese an unsere Kunden vermitteln bzw. in deren Vermögensverwaltung einsetzen
- Einführung eines an die Bedürfnisse unserer Kunden angepassten Produktgenehmigungs- und -Überwachungsverfahrens, um Interessenkonflikte infolge eigener Umsatzinteressen unseres Instituts zu vermeiden und die Vermittlung von

Finanzprodukten an Kunden mit nicht dazu passenden Anlagezielen und Risikoneigungen zu verhindern

- Strikte Beachtung des Verbots der Annahme von Provisionen im Rahmen unserer Vermögensverwaltung (mit Ausnahme geringfügiger nichtmonetärer Vorteile) Ausgestaltung unserer Vergütungsmodelle für Geschäftsleiter und Mitarbeiter unter Beachtung der Institutsvergütungsverordnung und sonstiger Vorschriften, so dass keine Abhängigkeit von variablen Vergütungsbestandteilen entsteht und keine Anreize zur Eingehung hoher Risiken gesetzt werden
- keine Vorgabe von Vertriebszielen im Wertpapierdienstleistungsgeschäft
- Aufstellung interner Regelungen für persönliche Geschäfte, Verpflichtung aller Geschäftsleiter, Mitarbeiter und Vermittler zu deren Einhaltung sowie zur Offenlegung von Konten, Depots und persönlichen Geschäften, regelmäßige Kontrolle dieser durch den Compliance-Beauftragten
- Beschränkungen bzw. Verbot von persönlichen Geschäften für bestimmte Wertpapiere mit geringer Marktkapitalisierung, strenges Verbot des Vor-, Mit- oder Gegenlaufens zu Kundengeschäften
- Regelmäßige Schulung unserer Mitarbeiter in Bezug auf mögliche Interessenkonflikte, deren Vermeidung oder Reduzierung

11.6. Fragen und Erläuterungen

Für auftretende Fragen und nähere Erläuterungen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung und teilen Ihnen auf Wunsch jederzeit weitere Einzelheiten zu den vorstehenden Grundsätzen.

12. Vermögensverwaltung bei Ehegatten und Lebenspartner, Minderjährige sowie Unternehmen

Die PROAKTIVA GmbH bietet ihre Vermögensverwaltung auch Minderjährigen, Ehegatten oder Lebenspartnern (nachfolgend „Partner“ genannt) sowie juristischen Personen oder rechtsfähigen Personengesellschaften sowie Stiftungen an (nachfolgend „Unternehmen“ genannt). Im Falle eines Minderjährigen, von Partnern oder eines Unternehmens wird mit dem Begriff Kunde i. S. des Anlageberatungsvertrags auf den Minderjährigen, die beiden Partner gemeinsam bzw. das Unternehmen Bezug genommen.

Bei Minderjährigen ist im Rahmen der Geeignetheitsprüfung auf die Kenntnisse und Erfahrungen des Vertretungsberechtigten oder, im Falle von mehreren Vertretungsberechtigten, auf denjenigen mit den geringsten Kenntnissen und Erfahrungen abzustellen. Im Hinblick auf die Anlageziele und die finanziellen Verhältnisse sind hingegen die Interessen und die Situation des Minderjährigen maßgeblich. Die finanziellen Verhältnisse des Minderjährigen hängen in der Regel entscheidend von den finanziellen Verhältnissen der Eltern oder sonstiger Sorgeberechtigter ab (zumindest sofern der Minderjährige über keine wesentlichen eigenen Vermögenswerte verfügt). Eigene Vermögenswerte des Minderjährigen (mit Ausnahme des angelegten Betrags) werden im Rahmen der Ermittlung der finanziellen Verhältnisse nicht berücksichtigt.

Bei Partnern ist im Rahmen der Geeignetheitsprüfung auf die Kenntnisse und Erfahrungen des Partners mit den geringsten Kenntnissen und Erfahrungen abzustellen. Angaben zu Anlagezielen und finanzielle Verhältnisse sind von beiden Partnern im gemeinsamen Einvernehmen abzugeben.

Bei Unternehmen ist im Rahmen der Geeignetheitsprüfung auf die Kenntnisse und Erfahrungen des zuständigen Vertretungsberechtigten abzustellen. Ist ein solcher nicht bekannt, ist derjenige Vertretungsberechtigte mit den geringsten Kenntnissen und Erfahrungen

ausschlaggebend. Im Hinblick auf die Anlageziele und die finanziellen Verhältnisse sind hingegen die Interessen und die Situation des Unternehmens maßgeblich.

13. Nutzung elektronischer Medien

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass ihm Informationen auf einen anderen dauerhaften Datenträger als Papier übermittelt werden können, soweit es gesetzlich zulässig ist. Diese Informationen können durch Übersendung per E-Mail an die vom Kunden genannte E-Mail-Adresse („E-Mail“), durch Einstellung in einen bereitgestellten elektronischen Briefkasten (zugänglich über die Internetpräsenz oder App der PROAKTIVA GmbH) („Mailbox“) und/oder durch Übermittlung eines sonstigen dauerhaften Datenträgers zur Verfügung gestellt werden. Der Kunde verpflichtet sich, die zur Verfügung gestellten Informationen auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Ein Ausbleiben von Informationen, deren Zurverfügungstellung der Kunde erwarten durfte, ist der PROAKTIVA GmbH unverzüglich vom Kunden anzuzeigen. Sofern gesetzlich die Bereitstellung von Prospekten, Anlagebedingungen oder sonstigen Informationen an den Kunden auf einer Internetseite möglich ist, stimmt der Kunde dieser Form der Bereitstellung ausdrücklich zu.

Der Kunde verpflichtet sich, die Mailbox regelmäßig, mindestens aber einmal pro Kalendermonat abzurufen. Die in der Mailbox zur Verfügung gestellten Informationen gelten mit Abruf der Einstellung in die Mailbox sowie Zugang einer entsprechenden Benachrichtigung per E-Mail, spätestens aber mit Ablauf des auf den Monat der Zurverfügungstellung folgenden Kalendermonats als dem Kunden zugegangen.

Die PROAKTIVA GmbH bleibt ungeachtet der vorgenannten Kommunikationsmöglichkeiten jederzeit berechtigt, bereitzustellende Informationen in Papierform zur Verfügung zu stellen.

14. Erklärung zu nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit

Informationen über die Art und Weise der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in unseren Investmententscheidungen und/oder Anlageempfehlungen (Art. 6 OffenlegungsVO)

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften (Art. 6 Abs. 1 und 2 OffenlegungsVO) sind wir zu den nachfolgenden Angaben verpflichtet. Eine Bewertung ökologischer oder sozialer Merkmale in unseren Anlagestrategien oder für sonstige konkrete Finanzinstrumente ist nicht beabsichtigt:

- Als Unternehmen möchten wir einen Beitrag leisten zu einem nachhaltigeren, ressourceneffizienten Wirtschaften mit dem Ziel, insbesondere die Risiken und Auswirkungen des Klimawandels zu verringern. Neben der Beachtung von Nachhaltigkeitszielen in unserer Unternehmensorganisation selbst sehen wir es als unsere Aufgabe an, auch unsere Kunden in der Ausgestaltung der zu uns bestehenden Geschäftsverbindung für Aspekte der Nachhaltigkeit zu sensibilisieren. Im Rahmen der Vermögensverwaltung und/oder Anlageberatung – nicht aber im Rahmen des sog. beratungsfreien Geschäfts – erfragen wir deren diesbezüglichen Vorstellungen und Wünsche und setzen diese sodann um.
- Umweltbedingungen, soziale Verwerfungen und oder eine schlechte Unternehmensführung können in mehrfacher Hinsicht negative Auswirkungen auf den Wert der Anlagen und Vermögenswerte unserer Kunden haben. Diese sog. Nachhaltigkeitsrisiken können unmittelbare Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und auch auf die Reputation der Anlageobjekte haben. Da sich derartige Risiken letztlich nicht vollständig ausschließen lassen, haben wir für die von uns angebotenen Wertpapierdienstleistungen

spezifische Strategien entwickelt, um Nachhaltigkeitsrisiken erkennen und begrenzen zu können.

- Für die Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken versuchen wir Anlagen in solche Unternehmen zu identifizieren und möglichst auszuschließen, die ein erhöhtes Risikopotential aufweisen. Mit spezifischen Ausschlusskriterien sehen wir uns in der Lage, Investitionsentscheidungen und/oder Anlageempfehlungen auf umweltbezogene, soziale oder unternehmensbezogene Werte auszurichten. Hierzu greifen wir in der Regel auf im Markt anerkannte Bewertungsmethoden zurück.
- Die Identifikation geeigneter Anlagen kann zum einen darin bestehen, dass wir in Investmentfonds investieren bzw. empfehlen, deren Anlagepolitik bereits mit einem geeigneten und anerkannten Nachhaltigkeits-Filter zur Reduktion von Nachhaltigkeitsrisiken ausgestattet ist. Die Identifikation geeigneter Anlagen zur Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken kann auch darin bestehen, dass wir für die Produktauswahl in der Vermögensverwaltung bzw. für die Empfehlungen in der Anlageberatung auf anerkannte Rating-Agenturen zurückgreifen. Die konkreten Einzelheiten ergeben sich aus den individuellen Vereinbarungen.
- Unter der Voraussetzung, dass es uns gelingt, Unternehmen mit erhöhtem Risikopotenzial zu identifizieren und von einer Anlage auszuschließen, dürften sich die verbleibenden Nachhaltigkeitsrestrisiken nur in einem geringen Umfang nachteilig auf die Rendite auswirken und nicht signifikant vom allgemeinen Marktrisiko abweichen. Nachhaltigkeitsrisiken, die für uns in dem oben beschriebenen Identifizierungsprozess nicht erkennbar sind, können sich erheblich stärker auf die Rendite auswirken.

Erklärung zur Nicht-Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Art. 4 OffenlegungsVO)

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften (Art. 4 Abs. 1a OffenlegungsVO bzw. Art. 4 Abs. 5 OffenlegungsVO) sind wir weiterhin zu den nachfolgenden Angaben verpflichtet:

- Investitionsentscheidungen können nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt (z.B. Klima, Wasser, Artenvielfalt), auf soziale - und Arbeitnehmerbelange haben und auch der Bekämpfung von Korruption und Bestechung abträglich sein.
- Wir haben grundsätzlich ein erhebliches Interesse daran, unserer Verantwortung als Wertpapierdienstleister gerecht zu werden und dazu beizutragen, derartige Auswirkungen im Rahmen unserer Anlageentscheidungen und/oder Anlageempfehlungen zu vermeiden. Die Umsetzung der hierfür vorgegebenen rechtlichen Vorgaben ist nach derzeitigem Sachstand jedoch aufgrund der bestehenden und noch drohenden bürokratischen Rahmenbedingungen unzumutbar. Überdies sind wesentliche Rechtsfragen noch ungeklärt.
- Zur Vermeidung rechtlicher Nachteile sind wir daher derzeit daran gehindert, eine öffentliche Erklärung dahingehend abzugeben, dass und in welcher Art und Weise wir die im Rahmen unserer Investitionsentscheidungen und/oder Anlageempfehlungen die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Umweltbelange usw.) berücksichtigen. Daher sind wir gehalten, auf unserer Webseite zu erklären, dass wir diese vorläufig und bis zu einer weiteren Klärung nicht berücksichtigen (Art. 4 Abs. 1b OffenlegungsVO bzw. Art. 4 Abs. 5b OffenlegungsVO).
- Wir erklären aber ausdrücklich, dass diese Handhabung nichts an unserer Bereitschaft ändert, einen Beitrag zu einem nachhaltigeren, ressourceneffizienten Wirtschaften mit dem Ziel zu leisten, insbesondere die Risiken und Auswirkungen des Klimawandels und anderer ökologischer oder sozialer Missstände zu verringern.

Hinweis gemäß Art. 7 VO (EU) 2020/852 vom 18.06.2020 (sog. Taxonomieverordnung)

Da wir derzeit kein Nachhaltigkeitskonzept anbieten, sind wir aufgrund gesetzlicher Vorschriften (Art. 7 TaxonomieVO) zu dem folgenden Hinweis verpflichtet, welcher sich auf alle von uns angebotenen Finanzprodukte (z.B. die Anlagestrategie im Rahmen eines Vermögensverwaltungsmandates oder das Finanzinstrument als Gegenstand einer Anlageberatung) bezieht:

„Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.“

Stand der Informationen: Februar 2023